

Württembergische
Verwaltungs- und
Wirtschafts-Akademie

Hauptakademie Stuttgart
Wintersemester 2000/2001



Übungs-Nr.: PK

1.1

BWL I

Dozent: Professor Dr. Kuhnle
Termin: 10. Januar 2001
Bearbeitungszeit: 60 Minuten
Hilfsmittel: Taschenrechner unprogrammierbar
Bearbeitungshinweis: **Von 5 Aufgaben sind 4 Aufgaben (nach freier Wahl) zu bearbeiten.**

Viel Erfolg!

✕ Aufgabe 1

(7 Punkte)

- 1.1 Stellen Sie die Merkmale eines Zielsystems und der Ziele dar. (3 P.)
- 1.2 Stellen Sie die Kennziffer Return on Investment, ihre Bedeutung und Problematik im Rahmen der strategischen Unternehmenssteuerung dar. (4 P.)

✕ Aufgabe 2

(7 Punkte)

Für eine Investitionsentscheidung in eine Fertigungsanlage (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 3 Jahre) stehen folgende Daten zur Verfügung:

Investitionszahlungen t_0	Nettozahlungsströme		
	t_1	t_2	t_3
- 210 000,-	75 000,-	80 000,-	85 000,-

- 2.1 Ermitteln Sie die Amortisationszeit für diese Investition. (2 P.)
- 2.2 Ermitteln Sie anhand der Kapitalwertmethode, ob sich diese Investition bei einem Kapitalmarktzinssatz von 6 % lohnt. (3 P.)
- 2.3 Skizzieren Sie den wertorientierten Ansatz im Rahmen des Value Management. (2 P.)

- 2 -

X Aufgabe 3

(7 Punkte)

- 3.1 Nennen Sie drei Gründe, weshalb die GmbH die am häufigsten gewählte Rechtsform bei Unternehmensgründungen in Deutschland ist, jedoch auch absolut und relativ an erster Stelle bei Unternehmensinsolvenzen steht. (3 P.)
- 3.2 Charakterisieren Sie die GmbH & Co KG. (2 P.)
- 3.3 Nennen Sie jeweils einen Vorteil und eine Problematik der sog. kleinen AG für einen Existenzgründer. (2 P.)

Aufgabe 4

(7 Punkte)

- 4.1 Charakterisieren Sie den Konzern und drei Arten eines Unterordnungskonzerns. (4 P.)
- 4.2 Welche Aufgabe kommt der Managementholding zu? (1 P.)
- 4.3 Wodurch unterscheidet sich das Kartell vom Konzern?
Nehmen Sie zur Zulässigkeit folgender Aussage eines Industrieunternehmens Stellung:
„Durch die Abschaffung des Rabattgesetzes werden wir mit unseren Wettbewerbern derselben Branche einheitliche Rabatte vereinbaren, die wir dem Kunden gewähren“ (2 P.)

X Aufgabe 5

(7 Punkte)

- 5.1 Skizzieren Sie den Aufbau einer Matrix-Produkt-Organisation und stellen Sie die Bedeutung und Problematik dieser Organisation dar. (5 P.)
- 5.2 Welche Problematik weist eine Stab-Linien-Organisation auf? (2 P.)

Württembergische
Verwaltungs- und
Wirtschafts-Akademie



Hauptakademie Stuttgart
- Wintersemester 2000/2001 -

Übungs-Nr.: PK

Probeklausur „BWL I“ am 10. Januar 2001
Professor Dr. Kuhnle

Bei der o. g. Klausur wurden **189 Arbeiten** gefertigt.

Ergebnis:

10 x sehr gut
35 x gut
62 x befriedigend
37 x ausreichend
48 x mangelhaft

Der Durchschnitt aller Arbeiten ist 3,18.

Württembergische
Verwaltungs- und Wirtschafts-
Akademie



Hauptanstalt Stuttgart
Wintersemester 2000/2001

Lösungsskizze zur Probeklausur in Allgemeiner Betriebswirtschaftslehre I am 10. Januar 2001

Aufgabe 1

1.1 **Zielsystem:** möglichst weitgehend geordnete Menge der in einem Unternehmen verfolgten Ziele.

- Ziele:**
- Zielinhalt (formal, sachlich, sozial)
 - Zielausmaß (Extremum, satisfizierendes Niveau, fixierte Höhe)
 - Zeitbezug
 - Zielverantwortung (für die Zielverwirklichung verantwortliche Stellen oder Personen)

1.2

$$\text{ROI} = \underbrace{\frac{\text{JÜ}}{\text{UE}} \cdot 100}_{\text{Umsatzrentabilität}} \cdot \underbrace{\frac{\text{UE}}{\text{Ø einges. Gesamtkapital}}}_{\text{Gesamtkapitalumschlag}} = \underbrace{\frac{\text{JÜ}}{\text{Ø einges. Gesamtkapital}} \cdot 100}_{\text{Gesamtkapitalrentabilität}}$$

Bedeutung:	Umsatz- rentabilität (Marktstärke)	Gesamtkapitalumschlag (interne Wirtschaftlichkeit)	Gesamtkapital- rentabilität
-------------------	--	---	--------------------------------

Problematik:

- Manipulierbarkeit des JÜ durch Bewertungswahlrechte
- zu undifferenzierte Größen: JÜ, UE, Ges.kapital und damit keine differenzierte Ursachenanalyse möglich

Aufgabe 3

- 3.1 GmbH:** - 1 Gründer und mangelhafte (einseitige) Unternehmerqualifikationen
- gezeichnetes Kapital mind. DM 50 000,- und unzureichende Eigenkapitalausstattung
- Unternehmensgründung ohne formell vorgeschriebenen Business Plan und (eklatant) falsche Markteinschätzung
- 3.2 GmbH & Co KG** ist eine Kommanditgesellschaft, wobei der Komplementär die voll haftende GmbH ist; der/die Kommanditist(en) haften wie bei der KG nur mit ihrer Kommanditeinlage. Die Kommanditisten sind nach HGB grundsätzlich von der Geschäftsführung ausgeschlossen. Sie besitzen nur ein Kontrollrecht und ein Widerspruchsrecht bei außergewöhnlichen Geschäften.
- 3.3 Kleine AG:** - nur 1 Gründer (anstelle von 5 Gründern) erforderlich
- Platzierung der Aktien am Markt bei unbekannten Existenzgründern

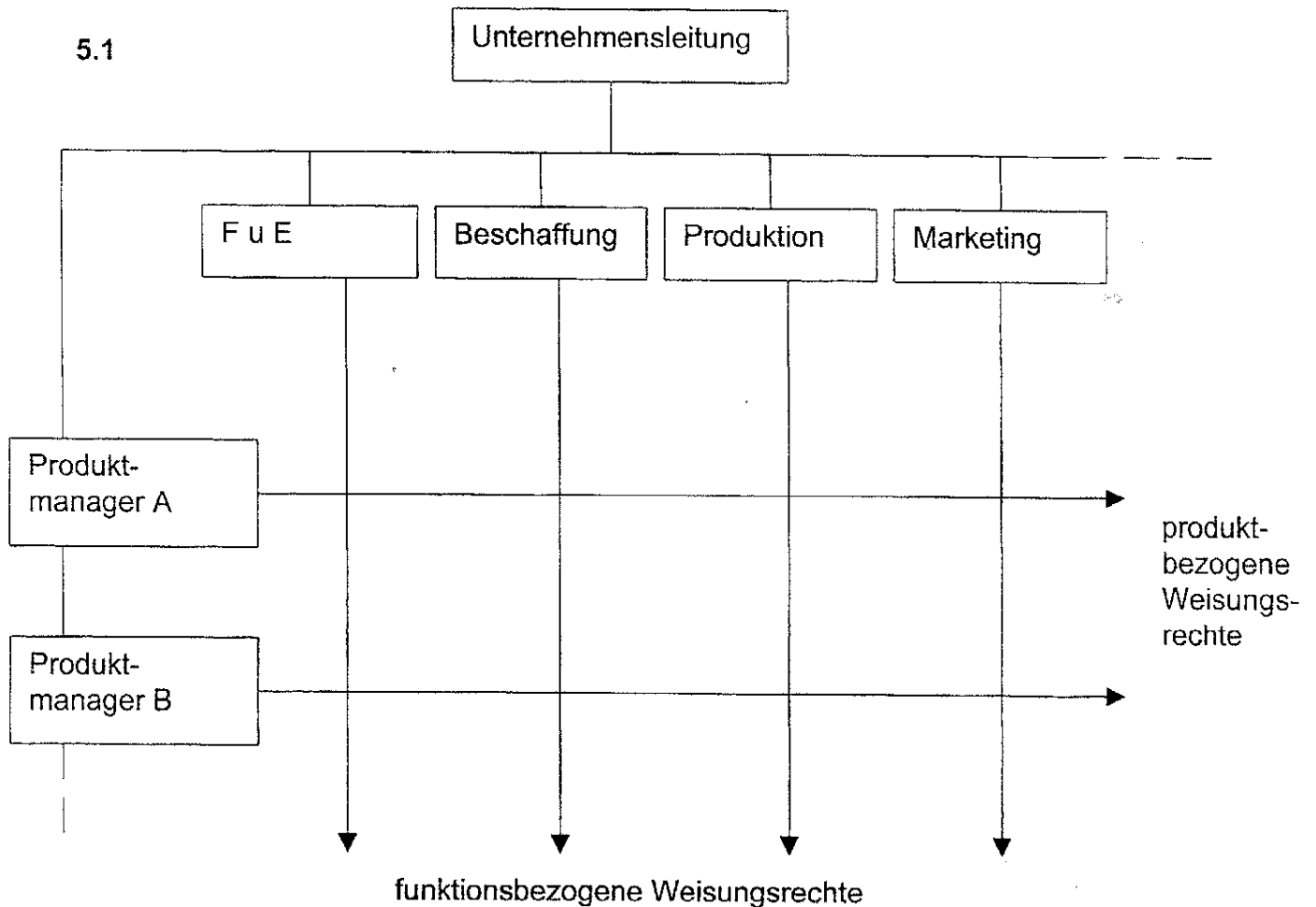
Aufgabe 4

- 4.1 Konzern:** wichtigste Form verbundener Unternehmen rechtlich selbständiger Unternehmen unter einheitlicher Leitung
- Unterordnungskonzern**
- **Eingliederungskonzern:** Integration des abhängigen in das herrschende Unternehmen
 - **Vertragskonzern:** durch Abschluss eines Beherrschungsvertrags bzw. Gewinnabführungsvertrags
 - **faktischer Konzern:** tatsächliche Beherrschung durch eine Beteiligung bzw. eine Sperrminorität
- 4.2 Managementholding:** Einheitliche Leitung der rechtlich selbständigen Konzerngesellschaften. Die konzernleitende Obergesellschaft übernimmt die strategische Unternehmensführung.
- 4.3 Kartell** weist keine einheitliche Leitung auf. Zweck der Kartelle ist die Beeinflussung des Marktes durch Wettbewerbsbeschränkung. Nach GWB sind Kartelle grundsätzlich verboten, auch das Rabattkartell.

- 4 -

Aufgabe 5

5.1

**Bedeutung der Matrix-Produkt-Organisation**

- Entscheidungen werden von funktions- und produktgruppenorientierten Spezialisten getroffen
- Klare Verantwortungsbereiche

Problematik

- Konflikte zwischen funktions- und produktgruppenorientierten Abteilungen
- Konflikte zwischen den Produktmanagern

5.2 Problematik der Stab-Linien-Organisation

- zunehmende Markttferne der Stäbe, geringe Flexibilität
- Konflikte zwischen Entscheidungsinstanzen und Stäben
- hohe Einflussnahme der Stäbe auf die Unternehmensleitung
- schwierige Bewertungsmöglichkeiten der Nutzen der Stäbe
- keine Entscheidungsbefugnis der Stäbe